



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 21-2107
	Datum: 17.05.2024
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	30.05.2024

Erprobung von Ladebordsteinen im Bezirk Bergedorf

Sachverhalt:

Antrag der AfD Fraktion Bergedorf
und der BAbg. Reinhard Krohn, Eugen Seiler, Peter Winkelbach, Herbert Meyer

Ladebordsteine sind eine neue Generation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die direkt in den Bordstein integriert werden. Sie bieten eine Reihe von Vorteilen gegenüber herkömmlichen Ladesäulen:

Ladebordsteine nehmen deutlich weniger Platz ein als herkömmliche Ladesäulen, da sie in den vorhandenen Straßenraum integriert werden. Dies ist besonders wichtig in dicht besiedelten Städten, wo Platz Mangelware ist. Durch die Integration in den Bordstein fügen sich Ladebordsteine harmonisch in das Straßenbild ein und stören das Stadtbild nicht.

Ladebordsteine sind aus robusten Materialien wie Edelstahl oder Aluminium gefertigt und daher widerstandsfähig gegen Vandalismus und Witterungseinflüsse. Ladebordsteine sind in verschiedenen Leistungsstufen erhältlich, von 3,7 kW bis 22 kW. So können sie sowohl für langsames Laden über Nacht als auch für schnelles Laden zwischendurch eingesetzt werden.

In Deutschland laufen bereits mehrere Pilotprojekte mit Ladebordsteinen. So hat zum Beispiel die Stadt Köln im April 2024 ein Pilotprojekt mit 50 Ladebordsteinen gestartet.

Ladebordsteine gelten als eine wichtige Säule für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge. Sie können dazu beitragen, die E-Mobilität im Alltag zu erleichtern und die Akzeptanz von Elektrofahrzeugen zu fördern.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

1. Die Bezirksverwaltung zu beauftragen, sich mit dem Hersteller von Ladebordsteinen in

Verbindung zu setzen und die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu besprechen,

2. Die Bezirksverwaltung zu beauftragen, ein Pilotprojekt zur Erprobung von Ladebordsteinen im Bezirk Bergedorf zu planen und durchzuführen,
3. Die Bezirksverwaltung zu beauftragen, die Bezirksversammlung über die Ergebnisse des Pilotprojekts zu informieren.

Anlage/n:
